Antrag 147/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Begriff **Klassismus** als Diskriminierungskategorie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), dem Schulgesetz sowie anderen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird.

Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

Im Folgeschritt gehören auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich dieser Diskriminierungsform im jeweiligen Sektor dazu.

Berlin soll sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Merkmal ebenfalls mitberücksichtigt.

Begründung
Im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Gesetzgebung hat der Umstand, dass es Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der Ethnie geben kann, seinen Platz gefunden. Die Benachteiligung und Ausgrenzung aus Gründen der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend zum Thema geworden. Mit einer Definition als eigene Diskriminierungskategorie soll diese Benachteiligungsform ins Bewusstsein der beteiligten gesellschaftlichen Akteure gerückt werden. Die Aufklärung und ein Katalog für Gegenmaßnahmen werden damit möglich. Ziel ist es, vor allem in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege Segregationsprozessen entgegenzuwirken und Chancengleichheit herzustellen.

Die Wirkungsweisen der genannten sozialen Diskriminierungsform sind vielfältig. Im Bildungsbereich, dem eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten zukommt, sind die Folgen besonders deutlich. Nachgewiesenermaßen werden z. B. Empfehlungen zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe oft auf Basis des sozialen bzw. ökonomischen Hintergrunds der Eltern des Grundschülers ausgesprochen. Mit Fragen wie diesen sind spätere Chancen auf Studienmöglichkeit, Berufswahl und auf dem Arbeitsmarkt verbunden, die wiederum die sozialen Möglichkeiten insgesamt bestimmen. Gibt es Benachtei-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT II/2021: Überwiesen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung nach Abstimmung mit den Antragsstellenden:
Der Landesparteitag möge beschließen: 1. Der Landesparteitag begrüßt, dass der FA Stadt des Wissens – FA Bereich Schule, die Entwicklung von curricularen Vermittlungen der in § 2 des Schulgesetz Berlin verankerten Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung diskriminierungsfreier Auffassungen auch aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung in seiner Arbeitsplanung gemeinsam mit den Antragsstellenden des Antrages 147/I/2020 aufgenommen hat.

2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich in der laufenden Legislaturperiode dafür einzusetzen, dass der Begriff „Klassismus“ als Diskriminierungskategorie in allen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird, soweit dies noch nicht wie etwa im SchulG geschehen ist.
Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

ligungen aufgrund sozialer Herkunft, so können diese von Generation zu Generation weiter wirksam sein. Es ergibt sich ein endloser Kreislauf, der bestimmte Gruppen vom Zugang zu basalen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Fortkommens ausschließen kann und später den Status auf vielen Gebieten bestimmt, z. B. auf dem Wohnungsmarkt. Selbst in Fällen von Erstakademikern in einer Familie sind die Hürden oft langfristig spürbar.

Ein psychologischer Effekt des Klassismus ist, dass sich die Diskriminierten mit den Augen der Diskriminierenden sehen (müssen), um zu verhindern, dass sie in ihrer sozialen Herkunft „erkannt“ werden, da diesem „Erkanntwerden“ die Benachteiligung oder Ausgrenzung folgt. Die Kriterien und äußerlich erkennbaren Merkmale sind hierbei subtiler als bei jeder anderen Diskriminierungsform. Auch eine Diskriminierung Betroffener untereinander ist möglich. Unter den bislang thematisierten ist der Klassismus die mehrdimensionalste Diskriminierungsvariante.